

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr eintreten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Pesse, in Dresden in den Annoncen-Bureaux der Herren W. Saalbach und M. Rusppler, und Haafenstein & Bogler u. S. Engler in Leipzig.

Nr. 31.

Schandau, Mittwoch, den 19. April

1871.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Seit Montag ist die Mitrailleuse in dem Parterrelocal des hiesigen kgl. Gerichtsamtes aufgestellt, welche bei allen Besuchern großes Interesse erregt. Da nun dieselbe nur acht Tage ausgestellt sein wird, so ist Jedermann anzurathen, dieselbe recht bald in Augenschein zu nehmen.

— Heute Abend wird Herr Prediger Ulich aus Magdeburg im Saale der Hegenbarth'schen Conditorei einen Vortrag über freireligiöse Anschauungen halten.

Im Brunnenhause der Festung Königstein arbeitet seit Anfang dieses Monats eine Dampfmaschine, um, anstatt der Soldaten im Tretrade, den Wasserbedarf aus dem tiefen Schachte mit Leichtigkeit herauszuführen. Das Tretrad bleibt eventuell zur Ausbülfe stehen. Für die daneben eingerichtete Dampfmaschine liefert zugleich der Kessel Dampf, um das Eisen für die gesammte Besatzung bestend und schnellstens bereiten zu können. Diese practischen Neuerungen sind dem sehzigen Commandanten zu verdanken.

Dresden. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag verschied nach kurzem, etwa achtzigem Krankentage der Geh. Medicinalrath Herr Dr. med. Hermann Walther, Präsident des Landes-Medicinal-Collegiums und Leibarzt Sr. Majestät des Königs, Ritter hoher Orden.

— Der König von Baiern hat mittelst eines eigenhändigen Schreibens dem Kronprinzen von Sachsen das Großkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens verliehen.

Ein trauriges Ereigniß wird aus der Gegend von Dapfen gemeldet. Der einzige Sohn armer Eltern, der ihnen Stütze, war mit ins Feld gezogen. Als eines Tages die Trauerlunde kam, daß er in der Schlacht gefallen sei, war die Mutter plötzlich verschwunden. Sie hatte ihren Tod aus Verzweiflung im Wasser gesucht. Man fand sie in einem Teiche. Eine später eintreffende officielle Verlustliste brachte indes die tröstlichere Nachricht, daß der Todtgeglaubte nur sehr ungefährlich am Fuße verwundet sei. Das Grab deckt nun schäuernd ein herzzerreißendes Opfer treuer Mutterliebe. (Dr. N.)

Leipzig, 14. April. (L. Tgl.) Den gestern Abend 10 Uhr 35 Minuten von hier nach Magdeburg abgehenden Personenzug hat zwischen Gröbers und Halle durch Aufstoßen desselben auf Wagen, welche vom Bahnhofe Halle auf die freie Bahn gelaufen waren, ein ernstes Unfall betroffen, bei welchem leider der Zugführer das Leben verloren hat, während das Locomotivpersonal, ein Wagenwärter und zwei Postbramie, Leziere leicht, verletzt sind, Verletzung von Passagieren jedoch nicht vorgekommen sind.

— Am 15. d. M. früh fuhr ein Rollwagen 20 Ballons Schwefelsäure vom Dresdner Bahnhofe ab. Dabei passirte es nun, daß ein Ballon zerplatzte und seinen Inhalt brennend über den Rollwagen ergoß. Ehe es gelang, die übrigen Ballons von dem Rollwagen herunterzubekommen, zersprangen von der Hitze noch 5 andere Ballons und überschütteten die ganze Straße mit der rauchenden Flüssigkeit. Es dauerte lange, ehe die Straße durch Ueberschüttung mit Sand und Erde wieder fahrbar gemacht werden konnte.

— Der Anfang der diesjährigen Ostermesse in Leipzig ist auf den 24. April, der Schluß auf den 13. Mai festgesetzt.

In Großenhain starb im hohen Greisenalter ein Mann, dem Sachsen zu großem Danke verpflichtet ist, der Rentamtmann Preusker. Derselbe war besonders in den Jahren seiner Kraft unermüdet thätig für Hebung der Volksbildung durch Begründung von Gewerbevereinen, Lesevereinen, Volksbibliotheken, Sonntagsschulen etc. Die große Volksbiblio-

thek in Großenhain ist nicht nur seine Schöpfung, sondern er leitete sie auch bisher. Unermüdet thätig bis an sein Ende, hat er außerordentlich anregend gewirkt. Die Gewerbevereine Sachsens haben ihm zu Ehren und zur Erinnerung eine Stiftung gegründet, aus welcher junge, strebsame, befähigte, aber arme Gewerbetreibende die Mittel erhalten, eine höhere Bildungsanstalt zu besuchen, und Sr. Majestät der König verlieh ihm das Ritterkreuz des Verdienstordens. Die vaterländische Sammlung im Antikensabinet zu Dresden ist größtentheils aus seinen Sammlungen entstanden und eine der bedeutendsten Handschriftensammlungen ist noch in den Händen der Familie.

(Unglücksfälle.) Am 30. März kam in Mannewitz bei Pirna ein drei Jahre altes Mädchen in einem unbewachten Augenblicke einer im Gange befindlichen Windmühle zu nahe und ward von einem Flügel derselben erschlagen. — An demselben Tage fiel der Botenfuhrmann G. Nische in Großdörsdorf bei Pulsnig während des Durchgehens der Pferde vom Wagen und erlitt durch Ueberfahren an Kopf und Brust so bedeutende Verletzungen, daß er nach wenigen Tagen starb. — Am 12. April sind in Braunsdorf bei Wildbrunn 5 kleine Wirtschaften, zusammen 11 Gebäude umfassend, total niedergebrannt. — Am 13. wurde in Kleinbudrau bei Baugen der zum dasigen Vorwerk gehörige Schafstall nebst darin aufbewahrten Strohvorräthen durch Feuer zerstört. — An demselben Tage ist in Blumberg bei Dstzig das Gemeindegeldhaus sowie das anstoßende Rämpler'sche Wohnhaus eingestürzt worden. — Am 9. geriet in Oberneumark bei Reichenbach i. B. der Auszügler Roth in das Triebwerk der Schneidmühle, wo ihm der Kopf dergestalt verletzt wurde, daß sein Tod sofort erfolgte.

Preußen. Berlin, 14. April. Der Reichstag hat heute in dritter Lesung die deutsche Reichsverfassung, sowie das Gesetz wegen Einführung mehrerer Gesetze des Norddeutschen Bundes in Baiern angenommen.

Berlin. Wie der „N. Stett. Jtg.“ aus dem deutschen Standquartier in Frankreich mitgetheilt wird, soll laut kaiserlicher Verfügung „in Rücksicht auf die lange Dauer und große Anstrengung des nun beendeten Krieges mit Frankreich sowie im Hinblick auf die Größe der erreichten Erfolge“ allen mobilen Offizieren, Aerzten und oberen Beamten des norddeutschen Bundesheeres ein sogenanntes „Retablissementsgeld“ als besondere Gratification gezahlt werden und zwar in folgenden Sätzen: Oberbefehlshaber von Armeen, commandirende Generale, Generale der Infanterie und Cavalerie erhalten 5000 Thlr.; Generalleutenants, Divisions-Commandeure und diesen nach dem Kriegesversorgungsstatut im Feldzulagesatz gleichgestellte Generale, erhalten 3000 Thlr.; Generalmajors, Brigade-Commandeure und Obersten in Stellen, für welche in dem Kriegesversorgungs-Etat die Gehältnisse des Brigade-Commandeure ausgeworfen sind, erhalten 1800 Thlr.; Regiment-Commandeure und Stabsoffiziere, für welche die Kriegesversorgungs-Etat die Competenzen der Regiment-Commandeure ausgeworfen, sowie im Oberst-Rang stehende Militärärzte erhalten 1400 Thlr.; Bataillons-Commandeure, etatsmäßige Stabsoffiziere und im Major-Rang stehende Militärärzte 250 Thlr.; Premierlieutenants und in diesem Range stehende Assistenzärzte 90 Thlr.; Seconde-Lieutenants und in diesem Range stehende Assistenzärzte 75 Thlr. Ferner soll jedem der mobilen Beamten der Armee oder der Armeeverwaltung der dreimonatliche Betrag des in ihrer Felddienststellung ihnen zustehenden Gehalts als Gratification gezahlt werden und zwar ist überall die Anweisung dieser Beträge aus dem

Krieges-Jahresetat des norddeutschen Bundes heraus zu bewirken. Voll erhalten denselben jedoch nur diejenigen Offiziere etc., welche dauernd der Armee angehören, sowie die aus der Reserve, Landwehr eingezogenen zur Unterhaltung einer Uniform verpflichteten bleibenden Offiziere und Aerzte, insofern dieselben mindestens 4 Monate lang mobil gewesen sind; den halben Betrag dagegen diejenigen, welche nur für die Dauer des Kriegeszustandes reaktivirt oder aus dem Civilverhältniß zu ihrer Felddienststellung berufen sind, sowie solche, die nicht volle 4 Monate mobil gewesen sind.

— Die kaiserliche Thronrede bezeichnete als eine der ersten Aufgaben des Reichstags, daß er berufen sein werde, die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen. Infolge dessen ist jetzt dem Bundesrathe der Entwurf eines Gesetzes zugegangen und wird nach dessen Genehmigung dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt werden, welcher die Pensions- und Versorgungsverhältnisse der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie die Unterstützung der Hinterbliebenen Gesallener regelt. Im Allgemeinen kann man sagen, daß das Reich sich der Aufgabe, das Schicksal dieser Verlassenen zu lindern, nach diesem Entwurfe in reichlichem Maße, jedenfalls in höherem Maßstabe, als die seitherigen Pensionsgesetze gestatten, unterziehen kann. Wo noch Ungleichheiten bestehen, wo zu knapp gemessen ist, wird es Sache des Reichstags sein, das Fehlende nachzuholen. (Dr. N.)

— Wie General v. Steinmetz, so ist auch General Herwarth v. Bittenfeld zum Generalfeldmarschall à la suite ernannt worden.

Oesterreich. Wien, 13. April. Bei Gelegenheit des Ablebens Trgetthoff's mag es passend sein, auch einen Blick auf die unter seinem Befehl gewesene österreichische Kriegesflotte zu werfen. Die gesammte Flotte — die Donau-Monitore mit je 2 Geschützen schwersten Kalibers sind nicht mit gerechnet — zählt 4 Casemattschiffe mit 54 Geschützen, 7 Panzerfregatten mit 112 Geschützen, 3 Fregatten mit 90 G., 6 Corvetten mit 68 G., 6 Kanonenboote mit 20 G., 3 Schooner mit 6 G., 5 Dampfer mit 18 G., 2 Aviso's mit 7 G., 4 Transport-Dampfer mit 8 G., 1 Torpedoschiff mit 2 G., 1 Werftschiff mit 2 G. und 2 Yachten mit 2 G., zusammen 44 Schiffe mit 389 Geschützen. Dazu kommen noch an Schulschiffen und Hülfs 1 Corvette, 2 Schooner, 1 Brigg, 3 Schulschiffe, 3 Transportbrigg, 10 Hülfs und 5 Dampfboote.

Schweiz. Zürich, 14. April. Von den wegen der in der Tonhalle begangenen Excesse vor ein Kriegsgericht Gestellten hat das legiere die Angeklagten Didier, Raimond, Poirel und Pyre zu je drei Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Das Erkenntniß bestimmt ferner, daß dieselben dem verwundeten Riedel 3000 Frs., dem Besizer der Tonhalle 700 Frs. und für die in der Wirtschaft begangenen Beschädigungen 100 Frs. als Entschädigung zu zahlen haben; die übrigen Angeklagten wurden wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

Frankreich. Die „Bérnie“ meldet: Am 9. April kamen die Frauen der Gemeinden von Colombes und Argenteuil (dieses gehört in den preussischen Rayon, Colombes dagegen liegt auf der Halbinsel Sennevilliers) in Masse zu den Preußen, welche Sannois besetzt halten. Ganz außer sich vor Angst, weinend und händeringend, flehten sie den Schutz der Preußen gegen die Föderirten aus Paris an, welche alle möglichen Grausamkeiten bei ihnen begingen. Die legieren Tage habe man einige ihrer Männer weggeführt, um sie mit Gewalt in die Nationalgarde zu stecken, und mehrere erschossen, welche ihre Dörfer nicht verlassen wollten. Die grausamen